

## Politisches Programm der Europäischen Volkspartei (EVP) \* - Auszüge

[...]

*Die Politik der Europäischen Gemeinschaft*

*1. Für eine freiheitliche und sozial gerechte Politik*

1.1. Christlich-demokratische Politik hat entscheidend zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Europa beigetragen. Wir gehen davon aus, daß zunächst die wirtschaftliche und soziale Integration Europas Vorrang haben wird. Sie wird aber nur gelingen, wenn mit ihr auch der politische Einigungsprozeß fortschreitet.

Wirtschaftliche Entwicklung ist kein Selbstzweck. Sie muß dem Menschen dienen, seine Lebensbedingungen verbessern und die Qualität seiner natürlichen und kulturellen Umgebung schützen.

1.2. Das Fundament einer solchen freiheitlichen und sozial gerechten Politik ist die Soziale Marktwirtschaft. Sie gilt es, funktionstüchtig zu erhalten. Sie ist die dynamische Wirtschafts- und Sozialordnung, deren Leistungsfähigkeit auf dem Prinzip der ver-

---

\* Die 1976 gegründete EVP ist der Zusammenschluß christlich-demokratischer Parteien der Länder Belgien, BR Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg und der Niederlande. Das Programm wurde in dieser Form im März 1978 beschlossen. Es existiert darüber hinaus ein „Programm der Europäischen Union Christlich-Demokratischer Arbeitnehmer“ (E.U.C.D.A.), das am 7./8. Oktober 1977 in Brüssel beschlossen wurde, hier aber aus Platzmangel nicht abgedruckt werden konnte. Vgl. auch den Beitrag von Hans Katzer in diesem Heft, S. 287 ff.

antworteten Freiheit, der Initiative des einzelnen, der schöpferischen Kraft aller wirtschaftlich Tätigen und dem Wettbewerb auf dem freien Markt beruht. In ihr beweist sich soziale Verantwortung durch aktive Solidarität. Sie überwindet Kapitalismus ebenso wie Kollektivismus. Sie sichert Mitbestimmung und Mitverantwortung für möglichst viele, Entfaltung der Persönlichkeit, Eigentum und Wohlstand sowie soziale Absicherung für alle. In diesem System werden die Entscheidungsgewalt ebenso wie das Eigentum angemessener verteilt. Sie zielt auf Vollbeschäftigung und ermöglicht es am besten, Wachstum mit der Erhaltung einer gesunden Umwelt und einem sparsamen Gebrauch der begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffe in Einklang zu bringen.

1.3. Unsere Aufgabe ist es, Vollbeschäftigung zu erreichen und zu sichern. Dabei sind die Arbeitsbedingungen mit der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Einklang zu bringen. Arbeit ist ein wesentliches Element der Selbstverwirklichung des Menschen. Vollbeschäftigung hängt eng zusammen mit einer wirksamen Bekämpfung der Inflation und ausreichendem Wirtschaftswachstum.

1.4. Eine partnerschaftliche Gesellschaft ermöglicht, Schritt für Schritt ungerechtfertigte wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten zwischen Ländern, Regionen und Personen zu beseitigen. Die Soziale Marktwirtschaft beruht auf der Vielfalt autonomer Entscheidungszentren und erlaubt eine bessere Verteilung der Ressourcen. Wirksame Aktionen des Staates gegen Kartellbildung und übertriebene Konzentration müssen den Wettbewerb sichern. Besondere Beachtung ist den kleinen und mittleren Unternehmen zu widmen, deren Lebensfähigkeit das gute Funktionieren dieser Ordnung gewährleistet.

1.5. Es ist Aufgabe des Staates, in einer Planung der Rahmenbedingungen die großen wirtschaftlichen und sozialen Leitlinien zu setzen, die durch das Parlament zu beschließen sind. Die zuständigen Organisationen der Gesellschaft und die Selbstverwaltungskörperschaften sind hierbei anzuhören.

1.6. Die wirtschaftliche Kraft muß sich voll entfalten. Deshalb müssen wir den Leistungswillen der Bürger und den Wettbewerb unter den Marktteilnehmern stärken. Die Wettbewerbshemmnisse sind abzubauen und die unterschiedlichen Startbedingungen auszugleichen. Dazu sind Steuerrecht, Sozialgesetze, Arbeits- und Berufsrecht zu harmonisieren.

## 2. Wirtschafts- und Währungspolitik

2.1. Die Probleme der Wirtschafts- und Währungspolitik erfordern auf Weltebene internationale Übereinkommen; innerhalb der Gemeinschaft können sie nur durch gemeinsames Handeln mit gemeinsamen Zielen gelöst werden. Diese Ziele sind:

- Vollbeschäftigung, besonders für die Jugendlichen,
- Beseitigung der Inflation,
- Schaffung eines investitionsfreundlichen Klimas,
- Erleichterung des notwendigen Strukturwandels der Betriebe und Sektoren,
- Förderung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer,
- Förderung der Energie- und Forschungspolitik,
- Förderung der Struktur- und Regionalpolitik, begleitet von einer harmonisierten und aktiven Sozialpolitik.

2.2. Gegenwärtig werden Einzelaktionen der Mitgliedstaaten gegenüber einem gemeinsamen Vorgehen begünstigt. Es gilt, diesen Zustand durch Einrichtung eines echten Entscheidungszentrums zu überwinden, um eine wirklich gemeinschaftliche Politik in diesem Bereich zu gewährleisten.

2.3. Auf weitere Sicht bleibt es notwendig, die Wirtschafts- und Währungsunion zu verwirklichen. Sie ist eine wichtige Voraussetzung, die Gemeinschaft zu erhalten, zu konsolidieren und auszubauen.

2.4. Wir sind mit dem TINDEMANS-Bericht der Ansicht, daß die Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion neue

gemeinschaftliche Anstrengungen und Anpassungsmaßnahmen voraussetzt und stimmen seinen Vorschlägen zu:

2.4.1. Die kurz- und mittelfristige Wirtschaftspolitik muß als Gemeinschaftspolitik geführt werden. In diesem Rahmen sind die mit der Wirtschafts- und Währungsunion zusammenhängenden Bereiche — Regional-, Sozial-, Industrie-, Energie-, Umwelt- und Forschungspolitik - zu entwickeln und aufeinander abzustimmen.

2.4.2. Die Währungs- und Geldpolitik der Mitgliedstaaten muß stärker einander angeglichen werden. Die Währungsschlange ist als Faktor der Stabilität beizubehalten. Ihre Ausweitung auf andere Mitgliedswährungen ist zu erleichtern. Sie ist Sache der Gemeinschaft und durch wirtschafts-, währungs- und geldpolitische Maßnahmen zu ergänzen.

2.4.3. Kompetenzen und Mittel des Europäischen Fonds für die währungspolitische Zusammenarbeit müssen in Einklang mit den Zielen der Wirtschaftspolitik schrittweise vergrößert werden. Der Fonds ist zunächst zu einem Währungsausgleichsfonds zu entwickeln. Er gewährleistet eine stetige Anpassung der Wechselkurse und verhindert gegenseitige inflationäre Anstöße und Währungsspekulationen.

2.4.4. Zwischen den Sozialpartnern muß wachsende Übereinstimmung herbeigeführt werden. Die Dreierkonferenz, der Ständige Ausschuß für Beschäftigungsfragen und der Wirtschafts- und Sozialausschuß können hierzu einen nützlichen Beitrag leisten.

2.4.5. Es gilt, eine europäische Währung zu schaffen.

### 3. Sozialpolitik

3.1.1. Die Sozialpolitik muß die regionalen und sozialen Ungerechtigkeiten bekämpfen und darf nicht nur auf ihre Folgen reagieren. Sie muß auch soziale Strukturpolitik sein.

3.1.2. Unseren Grundüberzeugungen entsprechend muß die Sozialpolitik Initiati-

ven zugunsten der schwächsten, nichtorganisierten Gruppen der Bevölkerung, insbesondere der Behinderten, der alten Menschen und der Armen ergreifen. Besondere Beachtung verdienen auch Staatenlose, die von Land zu Land abgeschoben werden, und politische Flüchtlinge.

3.1.3. Die Sozialpolitik muß die Gleichberechtigung von Mann und Frau verwirklichen helfen, besonders den Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

3.1.4. Die Sozialpolitik der Gemeinschaft soll nicht die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten ersetzen. Sie ist vielmehr dazu bestimmt, eigene Kräfte der Menschen, der sozialen Gruppen und der Regionen zu wecken. Sie muß also die nationalen Politiken ergänzen, wo erforderlich koordinieren und im Wege des Fortschritts harmonisieren. Annäherung der sozialen Gesetzgebungen ist unverzichtbar. Sie darf aber nicht zu übertriebener Zentralisierung und Uniformität führen. Pluralismus und Vielgestaltigkeit sollen in der Gemeinschaft erhalten bleiben.

### 3.2. Partnerschaft und Solidarität

3.2.1. Partnerschaft und Solidarität sollen Gerechtigkeit für alle und gleichzeitig größere Leistungsfähigkeit unseres Wirtschaftssystems gewährleisten. Unsere Alternative gründet sich auf Freiheit und Gerechtigkeit. Sie überwindet unsoziale kapitalistische oder kollektivistische Gesellschaftssysteme.

3.2.2. Wir messen regelmäßigen Konsultationen und Aktionen der Sozialpartner untereinander sowie zwischen den Sozialpartnern und den zuständigen Stellen der Gemeinschaft große Bedeutung zu.

3.2.3. Wir wollen auf europäischer Ebene fördern:

- die Schaffung einer Charta der Rechte der Arbeitnehmer;
- die Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb und im Unternehmen, insbesondere durch eine ausgewogene Repräsentation im Aufsichtsrat und im Be-

trientsrat europäisch organisierter Kapitalgesellschaften;

- eine größere Beteiligung an der Bildung von Eigentum mit dem Ziel einer ausgewogeneren Verteilung;
- Freizügigkeit und Mobilität der Arbeitnehmer, die auf freier Entscheidung beruhen und nicht durch das soziale Gefälle zwischen begünstigten und benachteiligten Regionen der Gemeinschaft erzwungen sind;
- Maßnahmen für Wanderarbeitnehmer hinsichtlich ihrer Wohnung, ihrer beruflichen Bildung, ihrer sozialen, politischen und kulturellen Integration und der Ausbildung ihrer Kinder.

### 3.3. Humanisierung der Arbeitswelt

3.3.1. Damit der Mensch den Wert seiner Arbeit erfahren kann, sei sie körperlich oder geistig, kämpfen wir für eine stärkere Humanisierung der Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Einschränkung von monotonen Tätigkeiten und Fließbandarbeit sowie durch Verminderung von Nacht-, Sonntags- und Schichtarbeit.

3.3.2. Die Gemeinschaftspolitiken auf dem Gebiet der Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Arbeitsbedingungen müssen

- gemeinschaftliche Mindestnormen festsetzen;
- finanzielle Mittel vorsehen, um Regionen und Unternehmen, die außergewöhnlichen Schwierigkeiten ausgesetzt sind, die Beachtung dieser Vorschriften zu ermöglichen;
- die Kontinuität der einzelstaatlichen Anstrengungen gewährleisten, jedoch ausschließen, daß es im Bereich der Arbeitsbedingungen zu einem „Dumping“ kommt.

[. . .] (*Familienpolitik*)

## 4. Struktur- und Regionalpolitik

4.1. Die Struktur- und regionalpolitischen Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft müssen erheblich intensiviert werden. Dabei sind Maßnahmen der Regio-

nen, der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft in ein umfassendes Konzept einzubinden.

4.2. Der Beitrag der Gemeinschaft soll umfassen:

4.2.1. Aufstockung der Mittel und Verfeinerung der Instrumente im Haushalt der Gemeinschaft, die insbesondere für Maßnahmen in den folgenden Bereichen verwendet werden:

- Infrastrukturen, die von europäischer Bedeutung sind oder Grenzregionen betreffen;
- Wirtschaftsinvestitionen besonders dort, wo regionale Unterschiede in Kapitalausstattung und Produktivität beschleunigt abgebaut werden müssen.

4.2.2. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen sollen neue Gemeinschaftsmittel eingesetzt und die bisher weitgehend ungenutzten Anleihekazipitäten der Gemeinschaft ausgeschöpft werden.

4.2.3. Um die wirtschaftliche und technologische Entwicklung anzuregen und zu fördern, sind gemeinschaftliche Instrumente zu schaffen.

4.3. Ein wesentlicher Teil der strukturellen Probleme, die den Fortgang der europäischen Integration behindern, konzentriert sich in den geringer entwickelten Regionen der Gemeinschaft.

4.4. Die europäische Regionalpolitik muß mit Industrie-, Agrar- und Sozialpolitik abgestimmt werden. Ihre Mittel sollen konzentriert eingesetzt werden. Neben dem europäischen Regionalfonds haben die privaten Initiativen hohe Bedeutung.

4.5. Entsprechend dem Grundprinzip der Subsidiarität darf die Regionalpolitik der Gemeinschaft nicht an die Stelle der Regionalpolitik der Mitgliedstaaten oder der Regionen treten. Sie soll diese ergänzen, koordinieren, orientieren und anregen. Sie wird um so erfolgreicher sein, je stärker und verantwortlicher nationale und regionale Behörden an der Planung, Finanzierung und Durchführung beteiligt sind.

4.6. Für die Grenzregionen müssen in diesem Rahmen besondere Maßnahmen vorgesehen werden.

## 5. Verkehrspolitik

5.1. Die Bedeutung einer gemeinschaftlichen Verkehrspolitik; steigt mit der Entwicklung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes der Gemeinschaft und einer Wirtschafts- und Währungsunion, die gleiche Wettbewerbsbedingungen erfordert. Nationale Wettbewerbsverzerrungen im Güter- und Personenverkehr sind daher zu beseitigen, ein gemeinsamer Markt für Transporte und die damit verbundenen Dienstleistungen ist einzurichten. Besonders vordringlich ist eine Gemeinschaftspolitik gegen den offensichtlich unlauteren Wettbewerb aus den Staatshandelsländern.

5.2. Alle Transportarten müssen ihre eigenen Kosten tragen. Um dies zu verwirklichen, sind die Wettbewerbsbedingungen zwischen Eisenbahn-, Straßen-, Schiffs- und Lufttransport anzugleichen und auf der Ebene der Gemeinschaft zu harmonisieren. Das gleiche gilt für die steuerlichen und so<sup>v</sup>zialen Belastungen in diesem Bereich.

5.3. Bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Verkehrspolitik sollte darüber hinaus geprüft werden, welchen Beitrag sie auf der Grundlage gemeinschaftlicher Kriterien zum besseren Ergebnis einer langfristig und umfassend ausgerichteten Regional- und Strukturpolitik leisten kann.

[. . .] (*Landwirtschafts- und Fischereipolitik*)

## 7. Gewerbliche Wirtschaft

7.1. Die Europäische Gemeinschaft braucht eine gemeinsame Industriepolitik. Sie soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft verbessern und die Beschäftigungsmöglichkeiten erweitern.

7.2. Wesentlicher Bestandteil dieser Politik ist die Vollendung des Gemeinsamen Marktes durch die Beseitigung der noch bestehenden Handelshemmnisse. Hierfür muß

ein rechtlicher, steuerlicher und finanzieller Rahmen geschaffen werden, um die Nutzung der Vorteile eines so großen Binnenmarktes zu ermöglichen. Die Maßnahmen der Gemeinschaft müssen sich auf drei Gebiete konzentrieren:

- tatkräftige Hilfen beim unvermeidlichen industriellen Strukturwandel, einschließlich Gemeinschaftsbeihilfen für die Modernisierung und Umstrukturierung der Unternehmen;
- aktive Forschungspolitik, um neue Technologien zu entwickeln;
- Solidarität in den Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern der Dritten Welt als Beitrag zur Verbesserung des Weltwirtschaftssystems.

7.3. Wir messen den kleinen und mittleren Unternehmen eine besondere Bedeutung bei. Gerade sie sind es, die durch Leistungswillen und Risikobereitschaft in beachtlichem Maß zum Wettbewerb und damit zu einer dynamischen Wirtschaft und einem leistungsfähigen Sozialsystem beitragen. Aus ihnen geht eine große Zahl der Führungskräfte der Wirtschaft hervor, und sie bieten den Arbeitnehmern besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten.

## 8. Energiepolitik

8.1. Die Krise der Energieversorgung erfordert eine gemeinsame Energiepolitik der Gemeinschaft. Sie muß Teil der Außen- und Außenwirtschaftspolitik der Gemeinschaft sein.

8.2. Ihr Ziel muß sein, den Erdölverbrauch zu drosseln, die Erdölförderung innerhalb der Gemeinschaft zu verstärken, die Erdöleinfuhren zu diversifizieren, das Erdgasangebot zu erhöhen, den Kohlebergbau in der Gemeinschaft zu fördern, alle Energieträger sparsam zu nutzen und alternative Energiequellen zu erschließen und verstärkt zu fördern. Bei der Nutzung der Kernenergie sind alle erforderlichen Sicherheits- und Kontrollvorkehrungen zum Schutz von Leben und Umwelt zu treffen.

8.3. Um die Abhängigkeit von Drittländern auf dem Energiesektor zu verringern, muß die Energiepolitik der Gemeinschaft sicherstellen, daß ein möglichst großer Teil unseres Energiebedarfs durch Selbstversorgung gedeckt wird.

#### 9. Umweltschutz

Die Umweltpolitik verdient hohe Priorität in der Gemeinschaft. Sie ist zu einer umfassenden Politik der Umweltvorsorge zu entwickeln.

Wir fordern als Schwerpunkte:

- den Erlaß von gemeinschaftlichen Mindestnormen für Emissionen, um einerseits Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Unternehmen zu vermeiden und andererseits allen Bürgern Europas den gleichen Schutz zu gewähren;
- energische Anstrengungen, auch mit den Staaten außerhalb der Gemeinschaft gemeinsame Lösungen für die Umweltprobleme zu finden.

#### 10. Verbraucherschutz

10.1. Die Vergrößerung des Marktes in der Gemeinschaft, das sich ständig verändernde Konsumangebot und Fälle irreführender Werbung verringern die Transparenz des Marktes für den Verbraucher.

- 10.2. Deshalb setzen wir uns ein für:
- den Schutz der Gesundheit, besonders beim Kauf von Nahrungsmitteln und Medikamenten, und für die Gebrauchssicherheit beim Erwerb von technischen Geräten;
  - eine objektive Unterrichtung und Aufklärung der Verbraucher;
  - eine Werbung, die den Bedingungen eines lautereren Wettbewerbs und der wirklichen Qualität der Waren und Dienstleistungen entspricht;
  - eine Harmonisierung der gegenwärtig geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in der Gemeinschaft auf dem Niveau der wirksamsten einzelstaatlichen Gesetzgebung.